

Gemeinde Midlum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Mid/000118 vom 07.11.2019 Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung	Genehmigungsvermerk vom: 11.11.2019 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Kaiser

Sachdarstellung mit Begründung:

Die (vorläufigen) Sonderabschlüsse zur öffentlichen Tourismusförderung für die Jahre bis 2018 sind fertiggestellt. Zugleich wurde eine Vorkalkulation für das Jahr 2020 erstellt.

Gemäß Vorkalkulation ist ab 2020 eine beitragsfähige Kostenmasse von 17.011 € durch Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre verringert sich die beitragsfähige Kostenmasse (durch den Abbau der Überschüsse) auf 16.944,95 €.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Auswertung zum 04.11.2019) zeigt für die Gemeinde Midlum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 363.384,98 €.

Der zulässige Abgabesatz für die Tourismusabgabe 2020 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten und beträgt folglich $(16.944,95 \text{ €} : 363.384,98 \text{ €} = 0,0466)$ 4,66 %.

Beschlussempfehlung:

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Midlum wird beschlossen.

Anlagen:

- Erträge und Aufwendungen der öffentlichen Tourismusförderung
- Sonderabschlüsse zur öffentlichen Tourismusförderung
- Entwurf der 4. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung der Gemeinde Midlum